

10 Punkte – Plan / Klausurtagung des Rates der Stadt Bedburg vom 12.08.2015			
		Wertung	Machbarkeit
1	Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Innenstadt	- Ansiedlung innerhalb der Potenti- alfläche möglich und notwendig - Fachplanungen müssen berück- sichtigt werden	gegeben Je nach Standort Ände- rung des Bebauungs- planes notwendig
2	Brauchtumsveranstaltungen sollen in der bisherigen Ausdehnung auf dem Schlossparkplatz erhalten bleiben.	- Eine Bebauung des Schlossparkplatzes sollte ausgeschlossen werden	gegeben Beschränkung des Projektgebietes auf Flächen außerhalb des Schlossparkplatzes
3	Zum Vollsortimeter sollen mindestens 150 Stellplätze zugeordnet sein, ohne eine Straße queren zu müssen	Planung obliegt dem Investor, Stellplatzbedarf soll sich an den erforderlichen Stellplätzen der Nutzung orientieren	gegeben
4	Mindestens zweigeschossige Bebauung in allen Objekten – bei vollwertiger Nutzung	- Einhaltung verpflichtet den Investor, die Geschosse mit Nutzungen zu belegen - Wichtig für die Einbindung von Bauprojekten in die Stadtgestalt	gegeben
5	Keine Verschärfung der vorhandenen Immissionslage zwischen Wohnen und Festplatznutzung	weitere Wohnnutzungen in der Nähe des Schlossparkplatzes sind nicht möglich. Investor hat frühzeitig Belegungskonzepte zu erarbeiten.	gegeben
6	Schaffung von Sichtbeziehungen zum Schloss sowie Einbindung des Schlosses entsprechend der Planung zum Freiraumkonzept	- Das Konzept zur Freiraumgestaltung des Schlossumfeldes liegt vor und soll umgesetzt werden. - Freiraumgestaltung muss in den Übergangsbereichen Verknüpfungen zum Konzept Schloss aufweisen	gegeben
7	Funktionale Anbindung der Nutzung an die Graf-Salm-Straße und die Lindenstraße – fußläufige Rundläufe und Qualität schaffen	Die Schaffung von Rundläufen ist weiterhin ein maßgebliches Ziel. Eine Aufwertung des jetzigen Durchgangs wird die Situation sicherlich verbessern	nachzuweisen
8	Die Fassadengestaltung ist gestalterisch ins Umfeld ein-	- Planung obliegt dem Investor	gegeben

	zubinden		
9	Schaffung von Korrespondenzen zwischen dem Bereich der Lindenstraße Baukörper A (Anmerkung der Verwaltung: Fläche ehem. Toom-Markt) und der gegenüberliegende Straßenseite (Öffnung des Gebäudes zur Lindenstraße durch Geschäfte – Mischnutzung im Erdgeschoss)	Ein bedeutender Baustein für die städtebaulich und einzelhandelsrelevante Entwicklung der Stadt an einem zentralen Bereich	gegeben Investoren müssen sich hierzu verpflichten
10	Schaffung eines neuen Stadtreingangs (Rückseite der Graf-Salm-Straße wird Vorderseite)	Eine Investorenplanung sollte Lösungen auch bei Verkleinerung der Projektfläche aufzeigen.	nachzuweisen.